

# **Berufsbegleitende Weiterbildungskurse für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2025/2026**

**Bek. des MB vom 15. Mai 2025 – 31-84300**

## **1. Ausschreibung**

Gemäß RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20), in der jeweils geltenden Fassung und des RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19. November 2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4. Februar 2015 (SVBl. LSA S. 19, 43), in der jeweils geltenden Fassung, werden folgende Weiterbildungskurse ausgeschrieben:

### 1.1 Musik (25 W 2610000)

- a) Kursplätze: 25
- b) Ziel des Kurses:  
Erwerb einer „Unterrichtserlaubnis für das Unterrichtsfach Musik an allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I“.
- c) Leitung des Kurses:  
Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- d) Zulassungsvoraussetzungen:  
Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer Grundschule, Förderschule, Sekundarschule, Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I).
- e) Kursorganisation:  
Kursbeginn: 4. September 2025  
Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)  
Kurstag: Donnerstag  
Kursort: Halle (Saale)

Der Kurs wird in Tagesveranstaltungen durchgeführt. Die Maßnahme wird in Präsenzveranstaltungen, Selbststudienphasen sowie kollegialen Unterrichtsbesuchen organisiert.

### 1.2 Berufspädagogik (25 W 2230001)

- a) Kursplätze: 25
- b) Ziel des Kurses:  
Erwerb einer „Unterrichtserlaubnis an berufsbildenden Schulen“.
- c) Leitung des Kurses:  
Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

- d) Zulassungsvoraussetzungen:  
Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer berufsbildenden Schule.
- e) Kursorganisation:  
Kursbeginn: August 2025  
Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)  
Kurstag: Montag, Präsenztag, in der Regel wöchentlich  
Kursort: Halle (Saale)

Die Maßnahme wird in Präsenzveranstaltungen, Onlineveranstaltungen, Selbststudienphasen organisiert.

## 2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist mittels Bewerbungsbogen nach dem Muster der **Anlage 1** bis zum 4. Juli 2025 auf dem Dienstweg an das Landesschulamt, Turmschanzenstraße 32, Haus 28, 39114 Magdeburg, zu richten. Zeitgleich ist eine Anmeldung im eTIS<sup>1</sup> ([www.eTIS-online.de](http://www.eTIS-online.de)) unter den oben genannten Weiterbildungsnummern erforderlich. Hierzu sollten die im eTIS hinterlegten Daten überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk im Landesschulamt. Die Bewerber und Bewerberinnen erhalten vom Landesschulamt einen Bescheid.

Die Bewerbung muss eine Stellungnahme des zuständigen Schulleiters oder der zuständigen Schulleiterin oder des oder der Dienstvorgesetzten enthalten.

Bewerbungen von Lehrkräften aus Schulen in freier Trägerschaft mit einem Lehramt gemäß § 30 Abs. 5 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind eine tabellarische Darstellung des Bildungsweges und Kopien der Zeugnisse des absolvierten Lehrerstudiums beizufügen. Für Lehrkräfte mit anderen wissenschaftlichen Ausbildungen ist neben der tabellarischen Darstellung des Bildungsweges die durch die zuständige Behörde erteilte unbefristete Unterrichtsgenehmigung gemäß § 16a Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte können diesen Sachverhalt in ihre Bewerbung aufnehmen.

---

<sup>1</sup> Elektronisches Teilnehmer-Informations-System

Der Bewerbung ist eine Erklärung nach dem Muster der **Anlage 2** (Beamte und Beamtinnen) oder nach dem Muster der **Anlage 3** (Tarifbeschäftigte) beizufügen.

### **3. Allgemeine Hinweise**

Der RdErl. des MB über Zusatzstunden und flexiblen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 9. Juni 2020 (SVBl. LSA S. 96), in der jeweils geltenden Fassung, findet entsprechende Anwendung.

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Weiterbildungskurs verpflichtet zur Teilnahme an allen Veranstaltungen.

Prüfungen zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis sind gemäß RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20), in der jeweils geltenden Fassung, abzulegen. Diese sind gebührenfrei.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungskurs führt weder zu einer Änderung in der Eingruppierung oder zu einem Anspruch auf ein Amt einer höheren Besoldungsgruppe noch zu einem Anspruch auf langfristige oder dauerhafte Verwendung in der entsprechenden Schulform.

Kursgebühren werden von Teilnehmenden aus staatlichen Schulen nicht erhoben. Es können für Kursmaterialien Eigenanteile erhoben werden. Reisekosten werden im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet.

Für die Teilnahme an Weiterbildungskursen werden den teilnehmenden grundständig ausgebildeten Lehrkräften für die Dauer des Kurses wöchentlich drei Abminderungsstunden gewährt. Beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung dann weiterhin mehr als 22 Wochenstunden, so wird eine weitere Abminderung auf 22 Wochenstunden gewährt. Abweichend hiervon erhalten für die an den Weiterbildungskursen teilnehmenden nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräfte (Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen) für die Dauer des Kurses wöchentlich fünf Abminderungsstunden. Beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung dann weiterhin mehr als 20 Wochenstunden, so wird eine weitere Abminderung auf 20 Wochenstunden gewährt.

Sofern Kurstage als Präsenztage in der Unterrichtswoche ausgewiesen sind, sind die zu erteilenden Unterrichtsstunden auf die verbleibenden Unterrichtstage der Woche zu verteilen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Kurs besteht nicht. Der Kurs findet vorbehaltlich ausreichender Bewerberzahlen und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel statt.

Kursbeginn und genauer Kursablauf werden den zugelassenen Teilnehmenden durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt mitgeteilt.



Berufsabschluss \_\_\_\_\_

Abschlussjahr/Kurzbezeichnung der Ausbildung/Fächer

Nachweise (bitte beifügen)

ausstehende Bewerbungen für weitere Weiterbildungsmaßnahmen  ja  nein

wenn ja, welche \_\_\_\_\_

Teilnahme an einer anderen staatlichen Weiterbildung  ja  nein

wenn ja, welche \_\_\_\_\_

Teilnahme an einer anderen Weiterbildung  ja  nein

wenn ja, welche  
und welcher Abschluss \_\_\_\_\_

erfolglose Bewerbung für eine Weiterbildung  ja  nein

wenn ja, welche \_\_\_\_\_

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Schulfachliche Stellungnahme der Schulleitung  
(bei mehreren Bewerbungen Rangfolge angeben)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Schulstempel, Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin

**Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung**

Anlage zum Bewerbungsbogen für  
Beamte und Beamtinnen

**Bezug:**

- a) RdErl. des MK vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20)
- b) Bek. des MB vom 15. Mai 2025 (SVBl. LSA S. 165)

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Dienstherr unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf etwa 4 000 bis maximal 5 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieser Weiterbildung auf eigenen Wunsch aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) bis zu einem Jahr nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme die vollen Aufwendungen,
- b) bis zu eineinhalb Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme zwei Drittel der Aufwendungen,
- c) bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ein Drittel der Aufwendungen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des Bezugs-RdErl. zu a ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Beförderung begründet.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

**Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung**

Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

**Bezug:**

- a) RdErl. des MK vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20)
- b) Bek. des MB vom 15. Mai 2025 (SVBl. LSA S. 165)

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf etwa 4 000 bis maximal 5 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieser Weiterbildung auf eigenen Wunsch aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) bis zu einem Jahr nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme die vollen Aufwendungen,
- b) bis zu eineinhalb Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme zwei Drittel der Aufwendungen,
- c) bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ein Drittel der Aufwendungen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des Bezugs-RdErl. zu a ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers